

Vereinbarung

nach § 93 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes (HmbPersVG)

über den laufenden Betrieb, die Nutzung und die Weiterentwicklung des IT-Verfahrens

Digitales Partizipationssystem (DIPAS)

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg - vertreten durch den Senat -

- Personalamt -

einerseits

und

dem dbb.hamburg

- beamtenbund und tarifunion -

sowie

dem Deutschen Gewerkschaftsbund

- Bezirk Nord -

als Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände

des öffentlichen Dienstes

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Der Senat verfolgt mit dem Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ ein in sich geschlossenes Konzept für die Zukunft der Stadt, an dem sich die Senatspolitik orientiert.

Zu den Rahmenbedingungen für eine wachsende und als Wohn- sowie Wirtschaftsstandort attraktive Stadt gehört eine moderne, effiziente und kundennahe Verwaltung. Sie gehört wie die Verkehrsinfrastruktur oder der Ausbildungsstand der Bevölkerung zu den wichtigen Standortfaktoren, die im nationalen und internationalen Wettbewerb für Hamburg sprechen können.

Das digitale Partizipationssystem DIPAS erweitert die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger Hamburgs an Planungsvorhaben der Stadt und trägt damit zur Erreichung dieser Senatsziele bei.

Nr. 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung sind die Einführung, der Betrieb, die Nutzung und die Weiterentwicklung des neuen IT-Verfahrens.

Zweck und Ziel des IT-Verfahrens sind in der Anlage 1 – Verfahrensbeschreibung - näher beschrieben. Die Anlage ist Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.

Nr. 2

Geltungsbereich

Die Vereinbarung gilt für alle Verwaltungseinheiten der FHH, für die der Senat oberste Dienstbehörde ist.

Nr. 3

Ergonomie und Arbeitsplatzgestaltung

Die Gestaltung der ergonomischen Eigenschaften des IT-Verfahrens und der betroffenen Arbeitsplätze richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und orientiert sich an den Grundsätzen der DIN EN ISO 9241, insbesondere den Teilen -11 (Anforderung an die Gebrauchstauglichkeit) und -110 (Grundsätze der Dialoggestaltung).

Die schutzwürdigen Belange besonderer Beschäftigtengruppen (z.B. Menschen mit Behinderung) werden bei der Arbeitsplatzgestaltung berücksichtigt (z.B. Einrichtung mit Zusatzsoftware wie Bildschirmausleseprogramm, -vergrößerungsprogramm o.ä.), so dass ein barrierefreies Arbeiten möglich ist.

Die betroffenen Arbeitsplätze sind mit Endgeräten ausgestattet, die der Fachaufgabe angemessen sind und dem Stand der Technik entsprechen.

Die Arbeit mit DIPAS kann an zwei unterschiedlichen Gerätetypen erfolgen: Zum einen am PC/Laptop und zum anderen am digitalen Datentisch (Touchtable). Die Arbeit mit DIPAS am Dienstrechner und am Touchtable ist weitestgehend barrierefrei gestaltet. Die Bedienung von

* Ergänzung oder **Abweichung gegenüber den Standardformulierungen des Teil 2 der IT-Rahmenvereinbarung

DIPAS am Dienstcomputer erfordert allgemein die Fähigkeit zur Bildschirmarbeit. Die Bedienung eines Touchtables erfordert aufgrund der technischen Eigenschaften der Hardware zusätzliche Seh-, Sprech- und Motorik-Kompetenzen.

Soweit sich aus einer Anwendung neue technische Anforderungen ergeben, wird eine Anpassung vorgenommen. Die Freie und Hansestadt Hamburg als Arbeitgeberin, vertreten durch die jeweils zuständige Behörde bzw. Dienststelle, wird dabei die sich aus den §§ 3-14 Arbeitsschutzgesetz und Anlage 6 der Verordnung über Arbeitsstätten ergebenden Pflichten erfüllen¹.

Nr. 4

Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung

Die Einführung und der laufende Betrieb des neuen IT-Verfahrens werden nicht zu Kündigung oder Änderungskündigung von Arbeitsverhältnissen mit dem Ziel der tariflichen Herabgruppierung führen. Bei notwendigen Versetzungen oder Umsetzungen werden vorrangig gleichwertige Arbeitsplätze bzw. Dienstposten angeboten, sofern im bisherigen Tätigkeitsbereich eine gleichwertige Tätigkeit nicht weiter möglich ist.

Bei Versetzungen oder Umsetzungen werden alle Umstände angemessen berücksichtigt, die sich aus der Vor- und Ausbildung, der seitherigen Beschäftigung und persönlicher und sozialer Verhältnisse der bzw. des Betroffenen ergeben.

Gleiches gilt, wenn notwendige personelle Maßnahmen im Einzelfall unvermeidlich sein sollten, weil Beschäftigte auch nach den erforderlichen Fortbildungs- oder Schulungsmaßnahmen den sich aus dem neuen Verfahren ergebenden Anforderungen nicht entsprechen. Auch in diesen Fällen finden betriebsbedingte Kündigungen oder Änderungskündigungen mit dem Ziel der tariflichen Herabgruppierung nicht statt.

Die Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung für die Tarifbeschäftigten richtet sich ferner nach dem Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte vom 09.01.1987.

Soweit sich aus dem Beamtenrecht nichts anderes ergibt, gilt die Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG über den Rationalisierungsschutz für Beamte vom 09.05.1989.

Auf die Belange der Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung wird besonders Rücksicht genommen.

Nr. 5

Datenschutz, Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrolle

DIPAS ist eine webbasierte Browseranwendung. Der Anwendenden-Login der Projektverantwortlichen erfolgt verfahrens- bzw. dienststellenbezogen, nicht personenbezogen. Die sitzungsbezogene Verarbeitung von Nutzungsdaten ist auf ein Minimum begrenzt und erfolgt lediglich zur Gewährleistung der Systemsicherheit und –Stabilität (vgl. Anlage 1 Verfahrensbeschreibung; Absatz „DIPAS Onlinebeteiligungstool“ S. 1 ff.).

¹ Näheres regelt die Vereinbarung zu der Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der hamburgischen Verwaltung hier: Regelung zur Gefährdungsbeurteilung der physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz

* Ergänzung oder **Abweichung gegenüber den Standardformulierungen des Teil 2 der IT-Rahmenvereinbarung

Die Erteilung von Berechtigungen erfolgt auf der Grundlage eines Berechtigungs- und Rollenkonzepts, in dem die für die verschiedenen Funktionen und Gruppen von Mitarbeitenden erforderliche Berechtigungen festgelegt werden um mandantenspezifische (d. h. separat für jede Organisationsstruktur geltende) Berechtigungsstrukturen abzubilden. Das Rechte- und Rollenkonzept wird in der Anlage 2 näher beschrieben*.

Nr. 6

Qualifizierung der Anwenderinnen und Anwender

Mit der Einführung dieses Verfahrens können sich die Arbeitsbedingungen der Anwenderinnen und Anwender ändern. Die dafür erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Anwenderinnen und Anwender entsprechend ihrer Rolle zu einer selbstständigen und sicheren Erledigung ihrer fachlichen neuen Aufgaben zu befähigen. Diese Qualifizierungsmaßnahme soll zeitnah vor Einführung des IT-Verfahrens erfolgen. Nach ca. 4 – 6 Monaten Arbeit mit dem IT-Verfahren wird den Anwenderinnen und Anwendern Gelegenheit gegeben, durch eine Ergänzungsqualifizierung selbst empfundene Defizite aufzuarbeiten. Für die Qualifizierungsmaßnahmen trägt die zuständige Behörde oder Dienststelle in Verbindung mit der fachlich zuständigen Stelle die Verantwortung.

Bei der Entwicklung des Qualifizierungskonzepts wird geprüft, ob bei mittelbar von dem IT-Verfahren betroffenen Beschäftigten ein Qualifizierungsbedarf besteht. Die Einzelheiten werden in einem Qualifizierungskonzept dargestellt, das als Anlage 3 beigefügt ist.

Den Anwenderinnen und Anwendern werden Hilfen zum Umgang mit dem IT-Verfahren bereitgestellt, die sich über das IT-Verfahren oder an zentraler Stelle (z.B. im FHHportal oder auf www.dipas.org) aufrufen lassen. Es wird außerdem gewährleistet, dass für alle Anwenderinnen und Anwender im Falle auftretender Probleme eine versierte Ansprechstelle zur Verfügung steht.

Es wird gewährleistet, dass auch Menschen mit Behinderung qualifiziert werden können, ggf. werden individuell angepasste Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt.

Die Spitzenorganisationen und die Personalräte erhalten Gelegenheit an den Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

Nr. 7

Organisation und Ablauf

Die Einführung des neuen IT-Verfahrens bedeutet für die Anwenderinnen und Anwender, dass die bisherigen Arbeitsweisen sich verändern. Sie setzt daher sorgfältig organisierte und durchgeführte Einführungsprozesse voraus. Die Einführung des IT-Verfahrens in den Behörden und/oder Dienststellen wird in zeitlicher und organisatorischer Hinsicht als Meilenstein- oder Roll-Out-Planung in der Anlage 4 „Einführungskonzept“** beschrieben. Sie erfolgt grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Organisation der Dienststelle. Bei Bedarf können auch andere Umsetzungsstrukturen gewählt werden.

* Ergänzung oder **Abweichung gegenüber den Standardformulierungen des Teil 2 der IT-Rahmenvereinbarung

Auf dieser Basis sollen repräsentative Anwenderinnen und Anwender sowie die örtlichen Personalräte und die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände die Möglichkeit erhalten, das zukünftige IT-Verfahren frühzeitig kennen zu lernen und in Bezug auf zentrale funktionelle Anforderungen qualitätssichernde Hinweise zu geben.

Den örtlichen Personalräten wird Gelegenheit gegeben, an der Umsetzung teilzunehmen.

Sollte es bei der Einführung des Verfahrens zu nicht auflösbaren Konflikten in einer Behörde oder Dienststelle kommen, werden sich die Verhandlungspartner dieser Vereinbarung um eine einvernehmliche Lösung bemühen.

Nr. 8

Evaluation des Betriebs unter Beteiligung der Spitzenorganisationen

Zwei Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung wird durch die fachlich zuständige Stelle eine Evaluation durchgeführt.

Die Evaluation umfasst insbesondere die Gestaltung

- der Arbeitsprozesse (z.B. Unterstützung der Aufgabenerledigung durch das Verfahren),
- der Dialogoberfläche (logischer Bildschirmaufbau),
- die Hardware-Ausstattung (z.B. Angemessenheit der Monitorgröße).

Soweit möglich werden bei der Evaluation alle Entwicklungsziele zu fachlichen Belangen, Datenschutz, Anwendungstauglichkeit (Gebrauchstauglichkeit) und Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigt. Die Einzelheiten des Evaluationsverfahrens werden mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften beraten. Die Anmerkungen werden bei der Durchführung berücksichtigt.

Die Erhebung erfolgt anonymisiert auf elektronischem Wege. Zur Konkretisierung der Ergebnisse können in begrenzter Zahl Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Anwender-Workshops stattfinden.

Das Ergebnis wird den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften vorgestellt und mit Ihnen erörtert.

Nr. 9

Verfahren bei Änderungen

Das unter lfd. Nummer 1. beschriebene Verfahren wird bei Bedarf weiterentwickelt.

Vor wesentlichen Änderungen des Verfahrens sowie erforderlicher Anpassungen der Anlagen, z. B. des Berechtigungs- oder des Qualifizierungskonzeptes, welche einen eigenständigen inhaltlichen Gehalt haben, informiert die für das Fachverfahren verantwortliche Behörde bzw. Dienststelle in Abstimmung mit der für die Verhandlungsführung zuständigen Stelle die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften so rechtzeitig, dass sie noch Einfluss auf die Änderungen nehmen können.

* Ergänzung oder **Abweichung gegenüber den Standardformulierungen des Teil 2 der IT-Rahmenvereinbarung

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften erhalten die Gelegenheit, sich binnen 4 Wochen nach Zugang der Information zu der wesentlichen Änderung zu äußern. Wenn sich keine der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zu der Änderung innerhalb dieser Frist äußert, gilt die Zustimmung als erteilt. Andernfalls nehmen die Beteiligten Verhandlungen auf.

Nr. 10

Schlussbestimmungen

Soweit durch die Vereinbarung örtliche Mitbestimmungstatbestände nicht geregelt werden, bleibt die Mitbestimmung der örtlichen Personalvertretung unberührt.

Die Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden. Bei Kündigung wirkt die Vereinbarung bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung nach. In diesem Fall werden die Partner der Vereinbarung unverzüglich Verhandlungen über den Abschluss einer neuen Vereinbarung aufnehmen.

Hamburg, den 16.06.2021

Freie und Hansestadt Hamburg

für den Senat

Volker Wiedemann

Rudolf Klüver
dbb hamburg

beamtenbund und tarifunion

Olaf Schwede

Deutscher Gewerkschaftsbund

-Bezirk Nord -

Anlagen:

1. Verfahrensbeschreibung
2. Berechtigungs- und Rollenkonzept
3. Qualifizierungskonzept
4. Einführungskonzept

* Ergänzung oder **Abweichung gegenüber den Standardformulierungen des Teil 2 der IT-Rahmenvereinbarung

Verfahrensbeschreibung DIPAS - Digitales Partizipationssystem

Ausgangslage

DIPAS wurde von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Stabstelle Stadtwerkstatt und Partizipationsverfahren), dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) sowie dem CityScienceLab (CSL) der HafenCity Universität Hamburg entwickelt. Die Entwicklung des Systems erfolgte zwischen Oktober 2017 und Dezember 2020.

Das Projekt ist Teil der Strategie „Digitale Stadt – Chancen für Wirtschaftskraft, Kommunikation und öffentliche Dienstleistungen“ (Senatsdrucksache 2015/00014) und des Projektes „Digital First“ (Senatsdrucksache 2016/03060) sowie der 2020 vom Senat beschlossenen „Digitalstrategie für Hamburg“

Daten, Funktionen und Zweck

Mit DIPAS können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FHH Online-Bürgerbeteiligungsverfahren aufsetzen, administrieren und auswerten sowie darüber hinaus bei Präsenzveranstaltungen digitale Planungstische zur Qualifizierung des Dialogs mit Bürgerinnen und Bürgern nutzen. Die Software basiert auf dem Open Source Content-Management-System „Drupal“, die Open Source Datenbanklösung PostgreSQL und dem Open Source Geoportal „Masterportal“ des LGV. Im Folgenden werden die wesentlichen Funktionen erläutert.

DIPAS Online-Beteiligungstool

Das DIPAS Online-Beteiligungstool ist eine geodatenbasierte Web-Anwendung und ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, über das Internet anonym Hinweise, Vorschläge, Fragen und Kritik zu Planungen der Stadt georeferenziert abzugeben und sich zu über die Planungsverfahren zu informieren. Das Tool kann sowohl am PC als auch am mobilen Endgerät (z. B. Smartphone oder Tablet) aufgerufen werden. Es orientiert sich in seiner Struktur und Funktionalität an der Referenzarchitektur für Online-Partizipation des nationalen IT-Planungsrates.

Das Aufsetzen, Administrieren und Auswerten eines DIPAS Online-Beteiligungsverfahrens erfolgt mithilfe der webbasierten „Drupal“-Oberfläche durch die verfahrensverantwortlichen Dienststellen, die in der Regel die Bürgerbeteiligung für ein konkretes Planungsverfahren

durchführen. Zugriffe auf die Drupal-Oberfläche sind im DIPAS-Betrieb notwendig, um das System zu konfigurieren und zu warten. Jeder Login/Logout in Drupal wird mit Zeitstempel, Nutzernamen und IP-Adresse gespeichert. Im DIPAS-Verfahren wird hierbei eine genaue Personenzuordnung vermieden, da zum einen die Verfahrensverantwortlichen der FHH über einen gemeinsamen Proxy zugreifen und zum anderen sowohl für die technischen Administratoren als auch für die Projekt-Administratoren Sammel-Accounts angelegt werden. Eine Verknüpfung zwischen der FHH-Nutzerverwaltung „Active Directory“ und dem „Drupal“-System findet nicht statt.

Falls bei der Nutzung des Frontends des DIPAS-Online-Beteiligungstools, Fehler- oder Warnmeldungen generiert werden, so wird der Zeitpunkt des Auftretens sowie die Host-IP-Adresse im Backend abgespeichert. Diese Meldungen werden lediglich dann erzeugt und abgespeichert, wenn fehlerhafte Schnittstellen-Aufrufe stattfinden oder fehlerhafter Source-Code in Front- oder Backend erkannt wird. Die Protokollierung der Meldungen erfolgt ausschließlich aus Gründen der Qualitätssicherung und zur Behebung möglicher Sicherheitsprobleme.

DIPAS Touchtable

Das zweite Element von DIPAS besteht aus den digitalen Werkzeugen für Beteiligungsveranstaltungen vor Ort. Durch den Einsatz digitaler Datentische, ggf. in Kombination mit Monitoren für bessere Sichtbarkeit und Tablets für die Eingabe von Beiträgen, sind alle öffentlich zugänglichen städtischen Karten, Pläne, Geo-Daten und das digitale Stadtmodell vor Ort bei Bürgerveranstaltungen nutzbar. Online eingegebene Beiträge und Beiträge, die in Veranstaltungen entstehen, werden parallel und synchron in einer Datenbank erfasst. In DIPAS kann zwischen 2D-Darstellung und 3D-Stadtmodell hin und her geschaltet werden. Auch digitale 3D-Entwürfe können in das Bestandsmodell eingeblendet und bspw. der Schattenwurf vorhandener ebenso wie geplanter Gebäude simuliert werden. Darüber hinaus können mit den Touchtables die online eingereichten Bürgerbeiträge auch bei Präsenzveranstaltungen aufgerufen und im Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern besprochen und weiterentwickelt werden.

Bei der Nutzung der Touchtable-Oberfläche von DIPAS, die technisch auf dem „Masterportal“ beruht, werden keine personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert oder verarbeitet.

DIPAS Berechtigungs- und Rollenkonzept

Mit DIPAS können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) Online-Bürgerbeteiligungsverfahren durchführen und auswerten sowie darüber hinaus bei Präsenzveranstaltungen digitale Planungstische (Touchtables) zur Qualifizierung des Dialogs mit Bürgerinnen und Bürgern nutzen. Hierbei spielen unterschiedliche Dienststellen und Funktionsträger eine Rolle, deren Zusammenspiel, Zugriffsrechte und Aufgabenbereiche im vorliegenden Konzept dargestellt und erläutert werden.

Das Konzept erläutert folgende Rollen:

- Projektverantwortliche
- Fachliche Leitstelle für digitale Bürgerbeteiligung
- Technische Leitstelle

Projektverantwortliche

Als Projektverantwortliche im Sinne dieses Konzeptes werden Dienststellen der FHH verstanden, die das System für planungsbezogene Bürgerbeteiligungsverfahren nutzen. Bei der Nutzung des DIPAS Online-Beteiligungstools sind die Projektverantwortlichen für die Administration, das Monitoring und die Auswertung der Inhalte ihres DIPAS Online-Beteiligungsverfahrens verantwortlich. Sie können sich hierbei der Unterstützung von Dienstleistern bedienen. Bei der Administration des Verfahrens mithilfe des „Drupal“-Content-Management-Systems wird den Projektverantwortlichen das Zugriffsberechtigungsprofil „Projektadmin“ zugewiesen. Dadurch können die Projektverantwortlichen ihr jeweiliges Verfahren inhaltlich administrieren, haben jedoch keinen Zugriff auf darüber hinausgehende technische Funktionen des „Drupal“-Systems oder anderer DIPAS Verfahren. Zusätzlich zur Online-Beteiligung kann die DIPAS Touchtable-Anwendung bei Präsenzveranstaltungen eingesetzt werden. Die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation des DIPAS-Einsatzes im Rahmen einer Präsenzveranstaltung erfolgt durch die Projektverantwortlichen.

Fachliche Leitstelle für digitale Bürgerbeteiligung

Die fachliche Leitstelle für digitale Bürgerbeteiligung ist die Stabstelle „Stadtwerkstatt und Partizipationsverfahren“ der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Die fachliche Leitstelle verantwortet die Konzeption, Evaluation und inhaltliche Weiterentwicklung von DIPAS und ist außerdem für die fachliche Begleitung der digital unterstützten Bürgerbeteiligungsverfahren der FHH zuständig. Hierzu nutzt die fachliche Leitstelle das Zugriffsberechtigungsprofil „Fachadmin“. Zu den Aufgaben der fachlichen Leitstelle gehört auch die umfassende Beratung der Projektverantwortlichen bei allen Prozessschritten eines DIPAS Online- und Vor-Ort-Einsatzes, von der Konzeption des Verfahrens über die Einrichtung bis hin zur Durchführung der Online- und/ oder digitalen Vor-Ort Beteiligung. Weiterhin werden von der fachlichen Leitstelle für digitale Bürgerbeteiligung die Schulungsinhalte erstellt, die DIPAS-Schulungen organisiert und die Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der fachlichen Leitstelle durchgeführt.

Technische Leitstelle

Die technische Leitstelle ist beim Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung angesiedelt. Sie ist für die initiale Verfahrenseinrichtung und den laufenden technischen Support (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Hosting-Anbieter) sowie für die technische Weiterentwicklung der Software zuständig. Die technische Verfahrensbetreuung ist in der Abteilung G33 und die Webentwicklung in der Abteilung G31 angesiedelt. Bei der Verfahrensbetreuung mithilfe des „Drupal“-Systems wird das Zugriffsberechtigungsprofil „Techadmin“ genutzt. Dadurch stehen der Verfahrensbetreuung alle Funktionen des „Drupal“-Systems von DIPAS zur Verfügung.

DIPAS Qualifizierungskonzept

Das von BSW und LGV entwickelte Digitale Partizipationssystem DIPAS soll in Hamburg weitläufig Anwendung finden. Während der Entwicklung des Systems ist deutlich geworden, dass zukünftige Anwenderinnen und Anwender für den Einsatz des Systems geschult werden müssen. Dieses wurde im laufenden Projekt bei den Pilotierungs- und Erprobungsmaßnahmen durch die Beratungsleistung der fachlichen Leitstelle gewährleistet. Dem nach Projektlaufzeitende zu erwartenden weit höherem Bedarf an Schulungen, Beratungen und Erläuterungen soll durch eine organisierte und strukturierte Qualifizierungsmöglichkeit aller betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sorge getragen werden.

Vor diesem Hintergrund werden ab dem zweiten Quartal 2021 Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten, die sich aus drei Elementen zusammensetzen:

1. Schulungsangebote in Kooperation mit dem Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF)
2. Informations-Website www.dipas.org, DIPAS Wiki, DIPAS Handbücher
3. Beratungsleistung der fachlichen Leitstelle für digitale Bürgerbeteiligung (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen / Stabsstelle Stadtwerkstatt und Partizipationsverfahren)

1. Schulungsangebot über das ZAF-Lernportal

In zwei aufeinander aufbauenden Modulen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Einsatzmöglichkeiten des Beteiligungssystems kennen und anzuwenden:

- „Digitale Bürgerbeteiligung mit dem DIPAS Online-Beteiligungstool“ (Modul I) und
- „Digitale Bürgerbeteiligung mit dem DIPAS Touchtable“ (Modul II)

Die beiden Module sollen jeweils zeitnah aufeinanderfolgend angeboten werden.

1.1. Ziel der Schulungen zum o.g. Thema

In den Schulungen soll ein grundlegendes Verständnis der Funktionen, Einsatzgebiete und des Mehrwertes des Online-Beteiligungstools und der dazugehörigen Tischinstanz in

Partizipationsprozessen vermittelt werden. Dazu gehört auch die Einbindung in den gesamten Beteiligungsprozess, der i.d.R. aus unterschiedlichen Beteiligungsformaten besteht.

Ziel ist die Befähigung der Teilnehmenden zum selbstständigen Aufsetzen eines Online-Beteiligungsprozesses, der technischen und didaktischen Begleitung während des laufenden Prozesses sowie dem Export der gesammelten Bürgerbeiträge.

1.2. Verantwortliche

Planung:

Die Planung der Schulungen übernimmt die fachliche Leitstelle. Die Schulungen finden entweder digital oder in Schulungsräumen des ZAF statt. Der/die Dozent/in wird von der fachlichen Leitstelle gestellt.

Organisation:

Die Organisation der Schulung übernimmt das ZAF.

Inhalte:

In einem ersten Modul lernen die Teilnehmenden das Hamburger Online-Beteiligungstool und dessen Funktionen und Einsatzgebiete kennen. Sie werden durch die Schulung dazu befähigt, eigenständig ein Online-Beteiligungsverfahren aufzusetzen, zu pflegen und zu aktualisieren sowie darüber hinaus die generierten Beiträge, Ideen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger für die Weiterverarbeitung zu exportieren.

In einem zweiten Modul lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die digitalen Datentische (Touchtables) kennen. Die Schulung befähigt sie zum selbstständigen Einsatz der digitalen Datentische auf Beteiligungsveranstaltungen. Neben dem organisatorischen und technischen Aufbau der digitalen Datentische und der programmatischen Einbindung in das Beteiligungssetting geht es in der Schulung ebenfalls um die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern am digitalen Datentisch.

Durchführung:

Die Schulungen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerkstatt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen geleitet.

1.3. Schulungsbedarfe

Nutzergruppen

Dienststellen der Hamburger Verwaltung (bezirkliche sowie fachbehördliche), sowie von diesen beauftragte Dienstleister zur Durchführung von Partizipationsprozessen,

Anzahl der zu schulenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zu den zwei Modulen)

Zu schulen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bezirklichen sowie fachbehördlichen Dienststellen, die Beteiligungsverfahren organisieren, durchführen und auswerten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. von externen Dienstleistungsbüros. Die Anzahl der schulungsbedürftigen Personen beläuft sich voraussichtlich auf ca. 20-40 Personen jeweils im Jahr 2021 und 2022. Daraus ergibt sich ein Schulungsangebot von drei Veranstaltungskombinationen, bestehend aus Modul I und II.

1.4. Zeitraum

Zur Einführung von DIPAS werden in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt drei Schulungssets (Modul I und II) angeboten. Die Bedarfe werden bei den bezirklichen und fachbehördlichen Stellen abgefragt. Je nach Bedarf kann die Anzahl der geplanten drei Schulungssets angepasst werden.

1.5. notwendige Schulungsinhalte

Fachliche Inhalte betreffen das Aufsetzen eines DIPAS Online-Verfahrens sowie die Administration, die Begleitung und Pflege laufenden Verfahren und den Export von Daten, sowie die Vorbereitung und Nutzung des DIPAS-Touchtables im Rahmen von Bürgerveranstaltungen.

1.6. Medien und Didaktik

Die Lerninhalte von Modul I können sowohl in einem Online-Seminar, als auch – sobald die Pandemieeinschränkungen es wieder zulassen – in einer Präsenzveranstaltung angeboten werden. Die Inhalte von Modul II lassen sich nur schwer digital vermitteln und setzen eine physische Präsenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Seminar voraus. Da die Anwendung der Lerninhalte aus Modul II ebenso an die physische Präsenz von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Beteiligungsveranstaltungen gekoppelt ist, können die Lerninhalte des Moduls zu gegebener Zeit und rechtzeitig vor der angestrebten Anwendung der Inhalte vermittelt werden.

Innerhalb der Schulung erfolgt ein Wechsel zwischen dem Vortrag des/der Dozenten/Dozentin, der Diskussionen zu Anwendungen und Szenarien, dem Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und dem/der Dozenten/Dozentin und den Übungen in Einzelarbeit. Dabei werden die vorgestellten Handlungsanleitungen auf die Situationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angewendet.

1.7. Schulungsumfang

Modul I: 1 Tag bei physischer Präsenz, ½ Tag bei digitaler Präsenz im Online-Seminar

Modul II: 1 Tag

1.8. Qualitätssicherung

Es wird ein Fragebogen am Ende jeder Schulung ausgegeben. Die Inhalte werden ausgewertet. Hinweise und Anmerkungen werden in den folgenden Schulungen beachtet.

1.9. notwendige Ressourcen

Anzahl der Dozentinnen/Dozenten:

mind. ein/e Dozent*in je Schulungsmodul

Schulungssystem:

Gruppenschulung mit individueller Betreuung

Räume:

Schulungsräume im ZAF oder BSW (Modul I und II), digital als Online-Schulung (Modul I)

Equipment:

Modul I: Schulungsunterlagen, DIPAS (Schulungsinstanz) auf den Schulungsrechnern und auf dem Arbeitsrechner

Modul II: DIPAS-Datentisch, Schulungsunterlagen, DIPAS (Schulungsinstanz) auf dem Arbeitsrechner

1.10. Anwenderbetreuung

Erfolgt durch die fachliche Leitstelle in Zusammenarbeit mit dem ZAF

1.11. Evaluation

Die Evaluation wird von der fachlichen Leitstelle durchgeführt

2. Aktuelle Informationen über die dipas.org Website

Die entwickelte DIPAS-Software ist Open Source und wird als „Public Code“ ab Ende 2020 auf der Website www.dipas.org für andere Städte, Institutionen und Forschungseinrichtungen zur Nachnutzung und Weiterentwicklung bereitgestellt.

Auf dieser Website sind neben dem Code auch aktuelle Informationen zum Einsatz des digitalen Partizipationssystems und ein Überblick über weitere Informationsmöglichkeiten, Ressourcen und Ansprechpartner zu finden. Auch technische Hilfen werden dort z. B. in Form von Handbüchern, DIPAS-Wiki, click-to-click-Anleitungen und Videos zur Verfügung stehen.

3. Beratungsleistung der fachlichen Leitstelle für digitale Bürgerbeteiligung

Ein wesentlicher Bestandteil der Einführung und Nutzung von DIPAS, auch um individuelle Nachfragen stellen und Details klären zu können, ist eine direkte Ansprechpartnerin. Diese Aufgabe erfüllt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen mit der Stabstelle Stadtwerkstatt und Partizipationsverfahren als fachliche Leitstelle für digitale Bürgerbeteiligung. Sie steht den Anwenderinnen und Anwendern des digitalen Partizipationssystems über das Schulungs- und Informationsangebot hinaus beratend zur Seite und unterstützt bei konkreten und anwendungsorientierten Fragen des richtigen Einsatzes des digitalen Partizipationssystems.

Diese Leistung entspricht überdies einer individuellen Ergänzungsqualifizierung im Nachgang der Qualifizierungsmaßnahme und bietet den Nutzern und Nutzerinnen Gelegenheit, selbst empfundene Defizite aufzuarbeiten.

DIPAS Einführungskonzept

DIPAS kann als ergänzendes Werkzeug in der Bürgerbeteiligung genutzt werden. Die Nutzung ist jedoch nicht verpflichtend. Bereits während der Entwicklung des Systems wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanter Nutzergruppen repräsentativ im Rahmen sog. Sprint-Reviews und Usability-Tests, Userstory-Workshops sowie bei Pilotierungseinsätzen eingebunden. Neben der regelmäßigen Vorstellung des Entwicklungsstandes wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei in die Funktionsweise des Digitalen Partizipationssystems eingeführt und fungierten innerhalb der FHH als Multiplikatoren. Die Einführung des Systems setzt darüber hinaus sorgfältig organisierte und durchgeführte Einführungsprozesse voraus.

Auf Basis des vorliegenden Einführungskonzeptes sollen Anwenderinnen und Anwender sowie die örtlichen Personalräte und die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände die Möglichkeit erhalten, das System kennenzulernen. Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung nach § 93 HmbPersVG ist es daher geplant, DIPAS im Rahmen einer begleiteten Einführung auszurollen. Zwischen 2021 und 2022 wird die Durchführung von insgesamt zehn begleiteten DIPAS-Einsätzen mit beiden Komponenten angestrebt (max. fünf im Jahr).

DIPAS kann im Rahmen der begleiteten Einführung entweder als sogenanntes „360°-Verfahren“ mit beiden Komponenten (DIPAS vor Ort & Online) oder als ausschließliche Nutzung der digitalen Tischinstanz bei Präsenz-Veranstaltungen genutzt werden. Die Entscheidung obliegt den Projektverantwortlichen in Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Stabsstelle Stadtwerkstatt und Partizipationsverfahren) und orientiert sich am konkreten Bedarf des jeweiligen Beteiligungsverfahrens.

Die Begleitung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerkstatt und kann neben der fachlichen Beratung bei der Konzeption der digital unterstützten Beteiligungsverfahren auch Erläuterungen zum technischen und methodischen Einsatz der DIPAS-Tische und einen Hardware-Support beinhalten. Projektverantwortliche können zur Durchführung einer mit DIPAS unterstützten Präsenzveranstaltung/eines Workshops im Rahmen der temporären begleiteten Einführungsphase ergänzend zu den bei den

Bezirksämtern vorhandenen Touchtables maximal zwei Touchtables sowie zwei Tablets mit Stelen von der Stadtwerkstatt erhalten. Transport und Logistik sind nach Abstimmung mit der Stadtwerkstatt durch die Projektverantwortlichen zu organisieren.

In Vorbereitung auf den geplanten Einsatz werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß des vorliegenden Qualifizierungskonzeptes (Anlage 3) für die Nutzung des Digitalen Partizipationssystems qualifiziert. Die Stadtwerkstatt nimmt zudem im Rahmen der temporären begleiteten Einführungsphase an den DIPAS-Einsätzen der Projektverantwortlichen teil und unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Durchführung der Veranstaltung/der Online-Beteiligung.

Die örtlichen Personalräte haben während der Einführungsphase die Möglichkeit, an einem begleiteten DIPAS-Einsatz teilzunehmen bzw. ein digitales Beteiligungsverfahren im Internet aufzurufen, um sich ganzheitliches ein Bild vom System machen zu können.

Der Einsatz der DIPAS-Tischkomponente bei Präsenzveranstaltungen und damit auch der Umfang bzw. Charakter der begleiteten Einführung in 2021/22 hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der COVID-19 Situation in Hamburg ab. Vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes und der Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus in Hamburg finden aktuell keine Beteiligungsveranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern statt. Daher können die digitalen DIPAS-Tische derzeit nicht eingesetzt werden.

Für die Jahre 2021/22 ist die weitere Entwicklung der Situation aktuell sicher vorhersagbar, sodass die begleitete Einführung der DIPAS-Tischkomponente in Art und Umfang aktuell nicht verbindlich beziffert werden kann. **Der Einsatz der DIPAS Online-Komponente ist hiervon unberührt.**

Es ist beabsichtigt, die Einführungsphase projektbegleitend zu evaluieren. Hierfür werden relevante Kenngrößen und Parameter mit allen Beteiligten abgestimmt und als Basis für die Evaluation der begleitenden Einführung genutzt.